

# Neu-Brannfeller Zeitung.

Herausgegeben und redigirt von Ferdinand J. Lindheimer.

Jahrgang 19.

Freitag, den 28. Juli, 1871.

Nummer 36.

Abonnement auf die N. B. Zeitung  
den No. bis No.  
für Herrn

## Eine Frau aus der großen Welt.

von  
Karl Schramm.

Auf der Redoute in Wien.

Das Haus war in allen Räumen voll. In dem großen Saale herrschte das bunteste Gewühl. Hier hatte eine Anzahl männlicher und weiblicher Masken einen engen Kreis um eine einzelne gebildet; wahrscheinlich war sie oder vielmehr der Mann, der in dem Domino steckte, erkannt worden, und war klammern gezwungen, den schließlichen, oft sehr trefflichen Wigen und Stichelreden der Belagerten mit der Schärfe seines Witzes zu begegnen. Er antwortete in allen Sprachen in der besten Fertigkeit, die es deutlich darthut, daß das Witzenmachen sein Beruf sei. Man sah einen ergriffen die Hand, ein Anderes, schwer getroffen von dem Schlage des überlegenen Geistes, und völlig davon weiter geworfen durch das Geschick der Unstärken, schied sich davon, und diejenigen, die stand blieben, waren die Väter selbst, Schwächlinge, die ihren Witz auf Unfälle Anderer nahen, Schmarotzer, die die zufälligen Gelegenheiten für eigene alldauernd witterten, und dem Witz die die Schwärze dem Kommen folgt. In einem andern Theile des Saales wurde Musik gespielt, aus deren vertraulichem Zusammenstehen der Kopf man deutlich ersehen konnte, daß sie einen Punkt bildete, in dieser oder jener Beziehung ward eine bestimmte Persönlichkeit hervorgehoben, und zusehends sich wieder, nachdem sie sich die gemachten Entdeckungen mitgeteilt hatte. Dort wurde das vertrauliche Witzes eines männlichen und weiblichen Dominos durch das Zusammenstehen hingeworfen, wie es schon mit dem letzteren in nächster Verbindung überstanden, geschied. Auf einer andern Seite hatte eine kleine Gruppe, die in der Nähe der Bühne stand, ein französisches Duogeno launender Witz in Bewegung. Zwei Liebende hatten sich gerade eben gefunden. Zwei Masken hatten sich durch die Schwärze des einen oder des Andern erkannt. Ein Minister machte dem Kammerherrn der Kammerfrau seiner Schönheit den Hof, und ihre Freilassung war eben in angeregter Unterhaltung mit dem Briefe des Sekretärs ihres Gemahls beschäftigt. Hier wurden im Vorbeistreichen einzelne Lösungswörter geäußert, dort waren zwei Antagonisten und Zuseher an einander gerathen und verstellten sich in ihrer Verleumdung eben so, wie sie es außer der Bühne zu thun pflegten. Ein eifersüchtiger Liebhaber stieß, getrieben durch irgend eine zufällige Begegnung, das Aengstliche zurecht, und schrie: „Was soll ich hier? Dieses Weib und Treiben der Menschen in einer luftverfüllten Menne ist so sehr im Widerspruch mit meiner Gemüthsbestimmung, daß ich mich selbst in eine wankende Lage setze; wie ist es hier unheimlich bang, daß mich fort.“

„Nicht doch, mein Freund! Du sollst dich festsetzen und aufheben. Du sollst die schwarzen Gedanken die Deinen Geist umlagern, bewegen und versagen; ich habe Dich wieder geführt, damit du aufstehst von der starrten Schwermuth, die Dich hierher geführt, damit Du aufstehst von der starrten Schwermuth, die Dich hierher geführt, und fast narkotisch macht; wenn Dein Kummer nicht ein eingebildeter ist, warum hast Du mir, den Du Deiner Freundlichkeit und Deines Vertrauens würdig hältst, den Grund desselben so sorgfältig verheimlicht.“

„Du bist nicht reif genug mich zu verstehen.“ erwiderte der andere — „und warum sollte ich Dein jugendlich empfängliches Gemüth mit einem Kummer belasten, den Du nur mittragen, aber mit allen Opfern, die Du zu bringen Dich bereit erweist, nicht können löstest.“

„Der Abstand unserer Jahre ist nicht so groß, und ich könnte es Dir über nehmen, daß Du mich wie einen Unmündigen betrachtest; aber um Dir zu beweisen, daß ich erreichen habe, was Du mit so sorgfältig zu verbieten suchst, will ich Dir nur erzählen, daß ich noch einen andern Verwegung habe, Dich wieder zu führen.“

„Und der wäre?“

„Sie ist hier.“

Der Mann im schwarzen Domino legte seine zitternde Hand auf den Arm seines Begleiters und fragte mit schmerzlicher bewogener Stimme: „Rudolph! hättest Du zum Verräther an Deinem Freunde werden können?“

„Sie nicht ungerade, Antonio!“ erwiderte der Andere ziemlich laut mit erstem Tone, „wenn Einer von uns einen Vorwurf verdient so bist Du es!“

„Wenn Du mit dem Namen Rudolph Angehörte bist, so bist Du ja nicht, und den Ungar nicht hinter sich erwidert, blieb er stehen, und war eben in dem Begriffe, den Läufer zur Rede zu stellen; doch dieser, sein Benehmen in einem Eberz verwehdelt, wandte sich an Antonio mit den Worten: „Wenn es nicht geradezu in Deiner Absicht liegt, Antonio, von Jedermann erkannt zu sein, so möchte ich Dir doch raten, Deine Unterhaltung mit Deinem Begleiter etwas leiser zu führen und nicht über Dinge zu sprechen, die man nur unter vier Augen zu erörtern pflegt.“

„Ich danke Dir für Deinen Rath, Rudolph!“ erwiderte Antonio sacht, nachdem er die Stimme des Ungars erkannt hatte; „ich würde es aber doch immer noch vorziehen, beiläufig zu werden, als zu belauschen.“

Mit diesen Worten wandte Antonio dem Ungar den Rücken und ging, den Arm Rudolphs ergriffend, in das nächste weniger belebte Seitencabinet.

„Es ist das ein Mensch von Geist und Talent, aber ohne Charakter.“ sagte Antonio mit Bezug auf den Ungar; aber seinen Rath will ich inwiefern befolgen, als ich mich vor noch andern Vorfällen in Acht nehmen will. Und nun Rudolph, erzähle mir, woher Du etwas über deren Aeußeres auf diesem Theatereisen hast.“

„Zeit längerer Zeit schon.“ erwiderte Rudolph, „verstehe ich vergebens nach dem Grunde Deiner Schwermuth. Anfangs war ich der Meinung, daß das Verhalten nicht so sehr die Ursache sei; ich weiß es, Antonio, Du bist von armer Herkunft und verachtet das Weib, was Du beipfichst. Ich selbst, ich vermute, daß Du Dich in Verleumdung befindest, und jogg aus Deinem ungewöhnlich verwickelten Wesen die Folgerung, daß Dein Stolz Dich verbindet, aber die mir zu Gute zu kommen Mittel zu ergreifen. Ich konnte mich rathen, Dir, welcher Art auch immer Dein Leid sein möchte, zu helfen und Dir zuzukommen, und machte mir kein Gewissen daraus, mich in Deine persönlichen Angelegenheiten zu mischen. Wenn ich weiß, was schon in der Dämmerung war ich während Deiner Abwesenheit in Deiner Wohnung. Ich wollte dich erwarten. Da pöbte es an die Thür, ich öffnete und fand eine weibliche, verkleidete Gestalt, die arbeitsmäßig nach deinem Namen fragte. Nachdem ich ihr geantwortet, daß dies deine Wohnung sei, übergab sie mir ein Schreiben und eilte davon. Eine innere Stimme sagte mir, daß dieses Schreiben mit Deiner Brautigkeit in irgend welcher Verbindung stünde. Ich fragte mich, ob ich es dir übergeben würde, wenn du ein mit meiner Adresse versehenes Schreiben öffnen würdest, und nachdem ich mir selbst mit einem Nein antworten mußte, erbrach ich das Siegel. Das Schreiben enthielt nach einem Erguß überwältigender Zärtlichkeit und glühender heißer Heldenhaftigkeit die Bitte um eine einzige, die letzte Zusammenkunft. Ich erlas aus diesem Schreiben, daß du dich diesem Mädchen entzogst, daß du dich vor ihr verborgen hältst, daß du sie geliebt hast — und zum Verräther an ihr werden wollst, und ich konnte es nicht ertragen, daß du den ich für den besten und edelsten Menschen halte, einen Makel auf deinem Charakter hasten ließe. Sie beschwerte dich bei Allem, was dir heilig ist, ihre Furcht um; sie habe dir eine Mittheilung zu machen, von der zwei Menschenleben abhängen, dabei sprach sie so deutlich ihre Furcht aus, daß Du dennoch nicht kommen würdest, daß ich unwillkürlich Mitleid mit der Unbekannten empfand und den Entschluß faßte, ihre Bitte zu unterstehen.“

„Ich wollte dich in jedem Falle dorthin führen, da es dir doch immer ungenommen blühe, nach keinem Grundlinien zu handeln. Das Erkennungszeichen sollte ein blaues Bändchen sein, welches Du um den Zeigefinger der linken Hand gebunden haben solltest. Hier ist das Bändchen, was willst du thun?“

„Ich werde nach Hause gehen.“ sagte Antonio, „ich erhebe.“

„Das sollst du nicht! bei meinem Leben, Antonio, das sollst du nicht! du kannst nicht so grausam, einem Menschen, wer er auch immer sein, was er auch immer ver schuldet haben mag, eine solche Bitte abschlagen. Eine Liebe, wie sie in jenen Zeiten ausbrach, kann nicht erlögen sein, und wenn du sie auch nicht erwidert, so hast du doch nicht das Recht, sie mit Füßen zu treten. Sie hat nichts von dir verlangt, als daß du sie ändern solltest, und wenn die Bitte deines Freundes etwas über dich vermag, wirst du es thun.“

„Du weißt nicht, Rudolph, was du von mir verlangst; wisse denn, dieses Weib ist die Frau eines Andern, sie hat mir meinen Seelenfrieden geraubt, sie hat mich ungarnt und bedrückt, und erst, nachdem ich in ihren launlich geichlungenen Armen gefangen lag, erkannte ich, daß nur ständliche Güter sie zu einem Schritte verleitet, der mich um meine Selbstachtung betrogen hat. Ich habe sie nie geliebt; das Gefühl welches die aus ihren Zügen zu sprechen schien, ist nichts als der Glanz-Wiederblick einer unbedeutenden Leidenschaft, welchen du in deiner Unerfahrenheit mit der Schwärze verkannter Jugend oder dem rothen Hauch der reinen Jährlingsheit verwechselst — was mir dieses Weib zu sagen hat ist entweder furchtbar oder erlögen — Laß mich gehen, mein Freund, ich setze mich nach Einsamkeit; dieser Traum ist mir jetzt doppelt widerwärtig.“

Der Ungar sah sich, nachdem er von dem schwarzen Domino so unanständig abgewiesen worden war, nach dem Blumenmädchen um — sie stand neben ihm.

„Ich glaube, du bist in dem schwarzen Domino eingezogen Person verwechselt.“ sagte der Ungar, „dieser Mann dürfte kaum eine so außerordentliche Aufmerksamkeit verdienen.“

„Gleichwohl, nenne mir seinen Vornamen.“ erwiderte das Mädchen nichtbedenklich gespannt.

„Antonio!“

Die Venetianerin mußte zusammen und wandte sich schnell nach den beiden Masken um, die sie Arm in Arm dem Seitencabinet zuschritten. Sie sah, daß die Augenblicke nicht so still, dann sagte sie in ganz veränderter Tone zum Ungar: „Geben Sie mir Ihren Arm, mein Herr, und lassen Sie mich weiter gehen; ich habe ein ernstes Wort mit Ihnen zu sprechen.“

„Gehört dieser Antonio zu Ihren Bekannten?“

„Dies wohl, aber nicht zu meinen Freunden.“

„Sind einige von Ihren Freunden hier anwesend?“

„Wir sind fünf zusammen hierher gekommen.“

„Darf ich Ihnen vertrauen mein Herr?“

„Unbedingt.“

„Dann geben Sie mir Ihre Hand, daß Sie ohne nach meinen Beweggründen zu forschen, meinen Auftrag vollführen wollen.“

„Ich will es unter Bedingung.“

„Stellen Sie keine Bedingung, ich bedarf Ihres Beistandes; wenn Sie ritterlich denken, werden Sie mir ohne Weiteres gewähren; an diesem Theilchen will ich Sie wieder erkennen! wenn es überhaupt noch ein „Später“ für uns geben soll.“

Die Venetianerin zog bei diesen Worten den Handtuch ab und ließ den Ungar eine Hand sehen, deren Weichheit und sorgfältige Pflege auf eine hohe Kunst deutete; sie löste einen vollen Reifling mit einer einfachen Diamantfassung von Finger und gab ihm den erkaufenen Ungar. Dieser ergriß mit dem dahingelassenen Ringe zugleich die rechte Hand, und bezaubert durch den leisen Druck, der ihm als Erwiderung des seltsamen zu Theil ward, tief er: „Verfüge über mich, du reizende Zauberin, ich mache mich ganz zu deinem Eigenthum!“

„Ich verlange von Ihnen nichts, als daß sie jenen Antonio hier schickeln; wenn Sie sich selbst nichts über ihn, so nehmen Sie die Hälfte ihrer Freunde in Anspruch; bieten Sie Alles auf ihn zu berathen, thun sie was sie wollen, nur lassen sie ihn nicht fort.“

„Ich schwöre es dir er soll hier bleiben und müßte ich ihn mit meinen eigenen Händen fesseln; — aber eine Bitte erlaube mir, daß es mir gestattet sein soll, dich außer der Maske zu sehen.“

„Es hängt vom heutigen Abend ab, ob und wie wir uns wiedersehen sollen.“

Der Ungar wollte noch etwas sagen, die Maske aber hatte ihm sanft den Arm entgegengebracht an war davon geist. Von diesem Augenblicke an war das Blumenmädchen von der Redoute verschwunden. Ihre geistvolle Unterhaltung hatte Aufsehen erregt; sie ward von Vielen gesucht, aber Niemand mußte, wo sie gewesen, wo sie hingekommen.

Es war gegen drei Uhr nach Mitternacht. Die Masken hatten sich verloren oder vielmehr die Larven hatten sich entspinn und flatterten nun im glänzenden Ballcolumne als Schmetterlinge dahin. Die Nichtwitzer hatten sich in besondere Räume zurückgezogen, wo sie nach ihrer Meinung im Weir oder Spiel ihre Vergnügen suchten.

Das kleine Seitencabinet, in welches sie vorher die beiden Freunde hatten treten werden, bot jetzt einen eigenthümlichen Anblick dar.

Um einen mit Häfen und Gläsern bedeckten Tisch saßen oder vielmehr lagerten sechs junge Männer, deren Gesichter allein zu Verräthern ihres Zustandes hätten werden müssen. Die seidnen Mäntel, Masken und Trachten lagen, mit Füßen getreten entstellt und zerissen auf dem Fußboden umher, und diejenigen Theile, deren sich die Träger nicht entledigen konnten, waren an den Böden derselben in einem nicht minder desolaten Zustande.

Auf den ersten Blick konnte man es erkennen, daß die jungen Leute insgesamt Candidaten der Wissenschaft waren, und wenn man sich ein wenig Mühe geben wollte, mußte man auch die Facultäten erkennen, denen sie angehörten. Der junge Mann in ungarischer Tracht mit dem scharf markirten, eben so klugen wie knalligen Gesichte, das sich sichtlich seinen Zweck versteht, wenn er sich nicht der Wissenschaft gewidmet hätte; sein Nachbar mit dem schlaffen, schlaftrunkenen Gesichte konnte nur ein angegebener Beamter sein; der Dritte mit dem weinigen Vollmondgesicht und dem sorgfältig gekräuselten Haar, welches letztere trotz des wackelnden Kopfes nicht aus seiner Lage gerückt worden war, konnte nur ein Mediziner sein, der sich vorzugsweise zum Frauenarzt qualifizierte; der Vierte, ein junger Mensch von angenehmem Aussehen mit dem harmlos gemüthlichen, fast weichen Gesichte konnte gleichfalls nur Arzt sein, aber ein solcher der in Behandlung innerer Krankheiten weit glücklicher ist, als in Operationen.

Rudolph Schwarz, so ist der Name dieses angeblichen Arztes, muß sichtlich einmal ein sehr beliebter, aber wenig berühmter Name werden. Den erwähnten Beruf des fünften hätte, wenn nicht schon sein kurz-sichtiges geübtes Auge, doch sichtlich sein gleichmäßiges ruhiges Wesen verrathen. Der sechste fünf bald Verachteten rüchtern blieb: ein Mensch, der nur lachelt, wenn Andere toben, der sich nie aufregt, nicht singt, nicht tanzt, nicht lacht, die Hölle bläst, sich mit Büchern überlädt, das Leben aus diesen Heilanten studirt und eminente Examen macht; ein angesehener Lehrer, ein Pedant, ein Denker und Philo-  
soph.

Die Anwesenheit dieses Menschen an diesem Orte hätte man nicht erklären können, als daß er mit Gewalt hierher geschleppt worden sei.

Antonio, der Schwärze in der Gesellschaft, war auf das Zureden der andern, die sämtlich zu seiner Bekanntschaft gehörten, noch mehr aber seinem Freunde zu Liebe hier geblieben. Jeder einzelne gab sich Mühe, ihn zu erheitern, Alle tranken ihm zu; er that Bescheid, und der reichlich genossene Wein konnte seine Wirkung nicht verfehlen. Anfangs der Gedrücktheit und Schweigens in der Gesellschaft, ward es bald das belächelnde Element in ihr, und seine Lust war um so willer, je mehr sie mit seinen nuchternen Seelenzustand im Widerspruch war. Die Musik im Ballsaale war verstummt, die erkrankten Tänzer hatten sich verloren, nur aus dem Seitencabinet schallte noch von Zeit zu Zeit lautes Lachen und Gläserklirren durch den verdunkelten Raum. Mehrmals schon hatte der Eine oder Andere der sechs jungen Leute zum Aufbruch gemahnt; nur der Ungar hielt sie noch immer seinem Versprechen getreu auf die weitere Weisung des Blumenmädchens harrend, zurück. Endlich ward all sein Zureden vergebens, der Philo-  
soph erbot sich zuerst, ihm folgte Antonio und die Uebrigen.

Die jungen Leute taumelten. Einer den Andern unterstützend, die Treppe hinab, und wurden schon auf dem Corridor von einem Dufend bereitwilliger Diener in Empfang

genommen, die sie zu einem Wagen geleiten wollten.

Auf der Straße gestellten sich zu jenen noch eine Anzahl Jäger, welche jeden Reuantomenten mit einem vielsinnigen „Fahr mer Euer Gnaden?“ umschwärzten.

Schon in der Vorhalle hatte sich ein fremder Mann an Antonio herangedrängt, und da es trotz des nahen Morgens noch sehr dunkel war, hatte es Niemand, Antonio aber am allerwenigsten bemerkt, daß der Mann, auf dessen Arm gestützt er auf die Straße kam, nicht zu seiner Bekanntschaft gehörte. In der Meinung, daß es Rudolph sei, folgte er ihm, ohne sich um die Andern weiter bekümmend, zu einem bereit stehenden Wagen, und nachdem er mit Hilfe seines Begleiters eingestiegen war, warf letzterer den Schlag zu und der Wagen rollte, ohne daß die Eingestiegenen dem Führer eine weitere Weisung gaben, im Fluge dahin. Erst nachdem die jungen Leute sich arrangirt und zwei Wagen in Beislag genommen hatten, bemerkte es Rudolph, daß er allein zurückgeblieben war und auf seinen Freund wartete, daß dieser nicht bei ihm war. Er rief mit lauter Stimme: „Antonio, wo bist Du?“ doch da er keine Antwort erhielt, lehrte er in der Meinung, Antonio sei noch zurückgeblieben, wieder um. Antonio war nirgends zu finden; erst nachdem der Suchende durch einen Lokalführer die Versicherung erhielt, daß zwei der herabkommenden Herren vor den Andern in einem bereit stehenden Wagen davon gefahren seien, verfügte sich Rudolph, dessen Zustand ihm kein längeres Nachdenken gestattete, sorglos in seine Wohnung.

(Fortsetzung folgt.)

### Europäisches.

Paris, 18. Juli. Es wird berichtet, daß das französische Gesandte die amerikanische Regierung versichert hat, daß keine, welche in Paris vertheilte Handlungen gegen die Nationalregierung überführt worden sind, während der Regierung der Commune, erlaubt sein wird in den Vereinigten Staaten zu wohnen.

Paris, 21. Juni. Unter eigenthümlichen Umständen wurde ein junges, schönes Frauenzimmer verhaftet. Ein Transport von Gefangenen, die der Brandstiftung angeklagt waren, kam des Nachmittags über den Boulevard St. Michel. Die Menge überhäufte dieselbe mit Schimpfworten. An der Spitze derselben zeichnete sich ein junger Artillerieoffizier durch die Wuth aus die er gegen diese fand gab, als plötzlich einer der Gefangenen auf ihn hinwies und ausrief: „Das ist kein Offizier; es ist ein Mädchen, welches der Commune angehört hat.“ Die Menge warf sich nun über den Offizier her und rief ihm die Kleider vom Leibe. Sein Geschick wurde natürlich sofort erkannt, worauf er nach dem Wachtposten gefesselt wurde. Später stellte es sich heraus, daß das Frauenzimmer gewesen, welches der Verhaftung vorstand, wo die Brandbomben angefertigt wurden.

Papstliche Geschenke. — Wie ich höre — schreibt der römische Correspondent der Morning Post — daß die Heiligkeit in seinem Scherz über die Verwendung der Pariser Kirchen durch die Commune dem Grafen d'Harcourt die Absicht kund gegeben, diesen Kirchen einen Vorrath geweihter Gegenstände und Gemälden, von denen im Vatican große Schätze aufbewahrt sind, zum Geschenk zu machen. Die Mehrheit dieser Gegenstände ist durch Geschenk der Mitglieder angekauft worden. Plus de Reunite gelang dem Vorkäufer nicht weniger als 88 Reichthümer, manche darunter sehr reich mit Edelsteinen verziert und eine entsprechende Anzahl der übrigen Gegenstände und Gemälden für den Kirchendienst welche er anbot, unverzüglich nach Paris zu senden. Graf d'Harcourt sprach im Namen seiner Regierung seinen Dank aus und erklärte, er werde eine Escorte nachsuchen, um die kostbare Sammlung nach Civita Vecchia zu befördern.

Paris. Nach einem am 11. Juni unter dem Vorsitz des Herrn Thiers gefassten Beschlusse des Ministerrathes sollen alle in französischem Staatsdienste angestellte politische Emigranten sofort entlassen und alle in Frankreich lebenden Polen, die sich auf irgend eine Weise verdächtig gemacht haben, ausgewiesen und unter polizeilicher Escorte bis über die französische Landesgrenze transportirt werden. Die politische Agentenröhre auf Mont Parnass in Paris ist geschlossen worden und dasselbe Schicksal hat das polnische Gymnasium in der Vorstadt St. Marthele bevor. Auf Verlangen der russischen Regierung sind die Namen der politischen Emigranten die sich an der communistischen Erhebung betheiligt haben (über 700) an die russischen Grenzbehörden gefeilt worden, um sic von der Wegnahme auszuscheiden.

„Ich werde nach Hause gehen.“ sagte Antonio, „ich erhebe.“



**Der Abonnementspreis auf die Neu-Brannfelder Zeitung**

in einjähriger Vorauszahlung	\$ 0,75
in halbjährlicher	\$ 1,50
in vierteljährlicher	\$ 3,00
in Einzelheften	\$ 0,50
Einmalige Anzeigen unter 5 Zeilen	\$ 1,00
do 10	\$ 2,00
do 20	\$ 3,00

und so fort. Jede Wiederholung einer Anzeige kostet die Hälfte der ersten. Anzeigen auf längere Zeit verhältnismäßig billiger.

**Verantwortliche Redactionen, an denen wir keine Agenten haben, eruchen wir die Vertrauen von uns eingehender Notiz in Currency drucklich und zuwendend.**

**Der Herausgeber.**

**Unsere Dankerklärungen, welchen wir Rechnung zuführen, eruchen wir gefälligst an Herrn Heinrich Kistner, im Hotel des Herrn W. T. Hoff, zu zahlen.**

**Die Expedition.**

**Regeln und Regulationen für die Leitung der öffentlichen Freischulen im Staate Texas.**

**Erziehungsbehörde.**

1. Regel: Die Erziehungsbehörde soll alle Vierteljahre eine Sitzung halten, nämlich: am 31. März, am 30. Juni, am 30. September und am 31. December Mittags 12 Uhr in der Amtsstube des Superintendenten des öffentlichen Unterrichts oder an solchem anderen Orte, als die Behörde anordnet mag; jeweilige Sitzungen mögen durch irgend ein Mitglied der Behörde zusammenberufen werden.

2. Regel: Das Geschäft der Behörde soll in folgender Ordnung vorgenommen werden:

1. Das Verlesen des Protocolls der letzten Sitzung.
2. Das Verlesen aller Mittheilungen, welche an die Behörde gerichtet sind oder auf welche die Aufmerksamkeit der Behörde durch den Superintendenten gelenkt werden mag.
3. Berichte der Superintendenden, welche die Tätigkeit der Schulen betreffen.
4. Applicationen von Lehrern, Schülern oder anderen Personen.
5. Anwesende und neue Geschäfte.
6. Regel: Alle Mitglieder der Behörde müssen bei jeder Sitzung anwesend sein und kein Mitglied darf ohne schriftliche Genehmigung abwesend sein, wenn ein Mitglied es verlangt.

**Superintendenten.**

1. Regulation: Unmittelbar nachdem eine Person eine Ernennung als Superintendent eines Gerichtsbezirks erhält, soll sie sofort den durch die erste Section des 12. Artikels der Constitution von Texas verlangten Amtseid unterschreiben und besorgen, dass der Superintendent an den Staatssecretar sendet.

2. Regulation: Nachdem Superintendenten Ernennungen für Schuldirectoren gemacht haben, sollen sie Abschriften derselben an den Superintendenten für dessen Genehmigung senden.

3. Regulation: Wenn sich Jemand an den Superintendenten wegen Prüfung als Lehrer wendet, so soll der Superintendent, oder eine solche Person vor eine Prüfungskommission, welche die Absichten der Regeln und Regulationen für die Leitung der öffentlichen Schulen dieses Staates zu prüfen; und wenn besagter Applicant die Prüfung besteht, so soll er oder sie den Lehrentsehn nehmen, ihren Namen unter die oben genannten Regeln schreiben.

4. Regulation: Am Ende jedes Schuljahres soll der Superintendent für den Namen aller Lehrer vergewissern und an den Superintendenten berichten, welche von ihnen ihre Arbeit für ein anderes Jahr fortzusetzen wünschen, so dass ihre Certificate erneuert werden können.

5. Regulation: Wenn ein Superintendent von den Schulbehörden oder anderweitig Mittheilungen erhält, dass ein Lehrer irgend eines Districts einen Schüler hart oder grausam behandelt hat, so soll er den Schuldirectoren des Districts, wo sich ein solcher Fall zugetragen, sofort berichten, die Darthaten des Falles zu untersuchen und ihren Bericht durch ihn an den Superintendenten zu senden.

6. Regulation: Wenn ein Superintendent von einem Lehrer ein Gesuch um Urlaub erhält, und dasselbe ihm vom Präsidenten der Behörde der Schuldirectoren des Schuldistricts, wo besagter Lehrer seine Pflichten ausübt, endosirt, so soll der Superintendent das Gesuch mit einem Endosament seiner Billigung oder Nichtbilligung und solcher anderen Thatfachen, als er für passend halten mag, an den Superintendenten senden.

7. Regulation: Unmittelbar nach Empfang der letzten Vierteljahresberichte des Lehrers ihrer Districte am Ende des Schuljahres sollen die Superintendenten die Berichte consolidiren und an den Superintendenten an oder den 31. Juli senden.

8. Regulation: Superintendenten werden gemäß der 10. Regel der Schuldirectoren einen Bericht unmittelbar nach Empfang derselben consolidiren und an den Superintendenten senden.

9. Regulation: Nachdem die Superintendenten die „Geschäfte“ der verschiedenen Lehrer ihrer Gerichtsbezirke erhalten haben, werden sie die Namen aller Personen schulpflichtigen Alters, welche von Bestimmungen der 6. Section des „Gesetzes für die Organisation und Unterhaltung eines Systems öffentlicher Freischulen im Staate Texas“ gemäß die Schule vier Monate lang nicht besucht haben, dem Superintendenten zusenden.

**Behörde der Directoren.**

1. Regel: Die Directoren der Schuldistricte die Funktionen ihres Amtes ausüben, werden sie von den ersten Section des 12. Artikels der Constitution des Staates Texas verlangen Eid unterschreiben und dem Superintendenten einreichen.

2. Regel: Die Behörde der Schuldirectoren jedes Districts soll sich unmittelbar nach Einsetzung ihres Amtes an den Superintendenten durch Erwählung eines Prääsidenten und eines Secretars organisiren und die Namen der erwählten Person durch den Superintendenten dem Superintendenten zu dessen Genehmigung einreichen.

3. Regel: Nachdem die Organisation der Behörde der Directoren erfolgt ist, werden sie durch die 5. Section des „Gesetzes für die Organisation und Unterhaltung eines Systems öffentlicher Freischulen im Staate Texas“ vorgeschriebenen Schritten zu erheben.

4. Regel: Die von den Directoren jedes Schuldistricts der verschiedenen Counties aufgelegte Steuer soll vom Sheriff jedes Countys collectirt und vor diesem bei dem County-Schatzmeister deponirt und der Order der Schuldirectoren, in deren District das Geld collectirt ist, nach Genehmigung solcher Order durch den Superintendenten unterworfen sein, und besagtes Geld soll nur gemäß der Regeln und Regulationen der Erziehungsbehörde des Staates vom County-Schatzmeister ausgezahlt werden.

5. Regel: Schulhäuser, wenn sie gebraucht werden, um Zahlungen zu leisten, sollen durch die Schuldirectoren vom County-Schatzmeister auf Requiriten, welche vom Secretar gezeichnet, vom Präsidenten der Behörde der Schuldirectoren gezeichnet und vom Superintendenten genehmigt ist, gezogen werden.

6. Regel: Es soll die Pflicht der Schuldirectoren sein, unmittelbar nach Erhebung der in der 3. Regel vorgeschriebenen Steuer Plätze zum Bau von Schulhäusern in ihren respectiven Districten auszuweisen.

7. Regel: Nachdem sie die Plätze ausgeschrieben haben, werden sie dem Superintendenten durch den Superintendenten darüber Mittheilung machen und die Zahl der Kinder, welche in der Nachbarschaft der verschiedenen Plätze wohnen und welche die Schule an jedem Orte zu besuchen haben, und solche andere Information geben, welche nothwendig erscheinen mag, den Superintendenten in den Stand zu setzen, ihnen Pläne für die verschiedenen zu erbauenden Schulhäuser zu senden.

8. Regel: Nachdem die Directoren die Pläne für jedes Schulhaus empfangen haben, werden sie in den offiziellen Gerichtsbezirken und dem Staatsjournal in Austin anzeigen lassen, in welchem sie um Angebote für den Bau der verschiedenen Schulhäuser nachsuchen, für welche eine unangesehene Person vom Superintendenten geliefert werden wird. Die Kosten solcher Angebote sollen aus dem Staatsjournal, welche auf die von besagten Schuldirectoren aufgelegte spezielle Steuer hin collectirt sind, bezahlt werden.

9. Regel: Kein von den Schuldirectoren für den Bau von Schulhäusern eingegangener Contract soll ausgeführt werden, wenn er nicht von dem Superintendenten genehmigt ist.

10. Regel: Schuldirectoren sollen Controlle über die Schulhäuser ihrer respectiven Districte haben, ausgenommen in Fällen, wo die Controlle anderen Beamten unter den Regeln und Regulationen der Erziehungsbehörde des Staates übertragen ist oder übertragen werden mag.

11. Regel: Es soll die Pflicht der Schuldirectoren sein, darnach zu sehen, dass die Schulhäuser ihrer respectiven Schuldistricte gehörig ventilirt sind.

12. Regel: Schuldirectoren werden zweimonatlich Bericht über die Schulen ihrer Districte durch den Superintendenten an den Superintendenten betrefend der Tätigkeit der Lehrer, der Fortschritte der Schüler und des allgemeinen Zustandes machen.

13. Regel: Schuldirectoren haben am Ende jedes Schuljahres durch den Superintendenten ihrer respectiven Districte über alle Personen schulpflichtigen Alters, die den Bestimmungen der letzten Section des „Gesetzes für Organisation und Unterhaltung eines Systems öffentlicher Freischulen im Staate Texas“ nicht nachgekommen sind, Bericht zu erstatten.

14. Regel: So wie es zur Kenntniss irgend eines Schuldirectors kommt, dass ein Lehrer einen Schüler mit harter oder grausamer Strafe bestraft hat, so soll solcher Director die Thatfachen dem Superintendenten seines Gerichtsbezirks sofort berichten.

15. Regel: Wenn ein Lehrer dem Superintendenten einen Gesuch um Urlaub einreicht, so hat der Präsident der Behörde der Schuldirectoren des Schuldistricts, wo der Lehrer zu

beruht, als der Superintendent bestimmen mag, ob derselbe die Schule besuchen darf.

16. Regel: Wo mehr als drei Schulen in einem Schulhaus sind, oder wo der Superintendent es für nothwendig erachtet mag, mag er einen Principal ernennen, dessen Pflicht es sein soll, die verschiedenen Klassen wechselläufig einmal im Monat zu prüfen und das Resultat solcher Prüfung dem Superintendenten und Superintendenten berichten. Der Principal soll zugleich die Fürsorge für das Schulhaus, den Grundbesitz und alles andere den Schulen gehörige Eigentum haben.

17. Regel: Den Principalen soll mit Genehmigung des Superintendenten erlaubt sein, die Einzelheiten der inneren Leitung ihrer Schulen anzuordnen, vorausgesetzt, dass solche Anordnungen den Regeln und Regulationen der Erziehungsbehörde und dem „Gesetz zur Organisation und Unterhaltung eines Systems öffentlicher Freischulen im Staate Texas“ nicht widersprechen.

18. Regel: Principale von Schulen, Collegien u. s. w. sollen den folgenden Amtseid unterschreiben: „Ich schwöre (oder bekräftige) feierlich, dass ich die Constitution und die Gesetze der Ver. Staaten und des Staates Texas ehrlich und getreulich unterrichten will; dass ich mich bemühen will, in den Gemüthern der Jugend Gefühle des Patriotismus und der Veranlassung gegen die Regierung der Ver. Staaten und die des Staates Texas einzuspflanzen, und dass ich die Pflichten eines Principals nach meiner besten Fähigkeit vollständig, getreulich und unparteiisch ausüben will, so lange mir Gott.“ Der besagte Eid soll der Leiter des Superintendenten eingereicht werden.

19. Regel: Ein Lehrer, welcher ein Certificat dritter Klasse besitzt, soll für jeden Monat Arbeit (\$75) fünfundsiebzig Dollars, der der zweiten Klasse (\$90) neunzig Dollars und der ersten (\$110) hundert zehn Dollars erhalten.

20. Regel: Ein Principal soll für jeden Monat Arbeit von (\$115) ein hundert fünfzehn Dollars (\$150) ein hundert fünfzig Dollars erhalten, je nach der Zahl der Schulen, die unter seiner oder ihrer Leitung stehen.

21. Regel: Wenn Lehrer und Principale aus dem Staatsdienst beurlaubt werden, so werden sie ihre Fortgehenden mit einem Abrechnungsbericht durch den Präsidenten der Behörde der Schuldirectoren ihrer respectiven Districts und durch den Superintendenten ihres Gerichtsbezirks einreichen. Wenn die Fortgehenden richtig sind, so wird der Präsident dies auf den Fortgehenden bescheinigen. Sollten gegen einen Lehrer oder Principal, der seine Fortgehenden einreicht, irgend welche Klagen vorhanden sein, oder sollten sie zu gleicher Zeit suspendirt sein, so wird der Superintendent dies in dem Abrechnungsbericht angeben.

22. Regel: Der Superintendent soll die Macht haben, einen Lehrer zu suspendiren, wenn aber unmittelbar vorher solcher Suspension die Thatfachen des Falles an den Superintendenten zu dessen Entscheidung berichtet werden.

23. Regel: Der County-Schatzmeister wird am Ende jedes Schuljahres einen Bericht über alle unter den Bestimmungen der 6. Section „Anses Gesetzes für Organisation und Unterhaltung eines Systems öffentlicher Freischulen im Staate Texas“ erhaltene Stellen durch den Superintendenten an den Superintendenten einreichen.

**Regeln für die Leitung der öffentlichen Schulen.**

1. Regel: Das Schuljahr soll mit dem ersten Montag im September anfangen und bis zum 30. Juni dauern, mit Auschluss der Weihnachtsferien, und es soll in drei Terminen von je 13 Wochen eingetheilt werden.

2. Regel: Ein Schulmonat soll in fünfzehn Monaten 21 Tage, in langen Monaten 22 Tage haben, auszuscheiden des ersten und letzten Tages jeder Woche.

3. Regel: Alle Schulen sollen zwei wöchentliche Sitzungen haben, deren erste um 9 Uhr Morgens anfangen und um 12 Uhr Mittags schließen, und deren zweite um 1 Uhr Nachmittags anfangen und um 4 Uhr Nachmittags schließen soll. Eine Erholungszeit von 30 Minuten soll während jeder Sitzung erlaubt werden, und während solcher Erholungszeit soll der Lehrer für jede Störung unter den Schülern verantwortlich gehalten werden.

4. Regel: Alle nationalen und Staats-Festtage sollen Schulferietage sein.

5. Regel: Vorläufig sollen drei Klassen von Schulen existiren, welche respective als die erste, zweite und dritte Klasse bezeichnet werden sollen.

6. Regel: Die in der dritten Klasse gelehrt Unterrichtsgegenstände sollen sein: Rechnen, Lesen und Schreiben; in der zweiten Klasse: Lesen, Schreiben, Rechtschreibung und Rechnen; in der ersten Klasse: Rechtschreibung, Lesen, Schreiben, Rechnen, Grammatik, Erdgeschichte und Geschichte. — Spectel die der Ver. Staaten und des Staates Texas, so bald als eine Geschichte dieses Staates beschafft werden kann.

7. Regel: In Mädchen Schulen sollen, wenn ausführbar, zwei halbe Tage in jeder Woche dem Lehren von weiblichen Handarbeiten gewidmet werden; der Lehrer soll das Recht haben, die Tage zu bezeichnen.

8. Regel: Eine öffentliche Prüfung aller Schulen soll einmal im Jahre zu festgesetzter Zeit gehalten werden, als der District-Superintendent mit Genehmigung des Superintendenten anordnen mag.

9. Regel: Jede Person, die um ein Amt eintritt oder ein Lehrer in diesem Examinationsverfahren zu werden wünscht, muss wohl empfohlen sein und die folgenden Qualifikationen haben: Erstens einen guten moralischen Charakter; zweitens Befähigung; drittens Mäßigkeit; viertens Glauben an ein höheres Wesen.

10. Regel: Es soll die Pflicht jedes Superintendenten sein, jede Person, die um eine Prüfung als Lehrer für eine öffentliche oder private Schule in seinem Gerichtsbezirk nachsucht, zu prüfen, und wenn solche Person eine genügende Prüfung besteht, so soll er kein Certificat ein Certificat ausstellen, wenn er die Klasse bezeichnen, in welcher er oder sie zu lehren befähigt ist. Der Superintendent wird dem Superintendenten einen Bericht über die Qualifikation des Applicants in jedem Lehrjahr, in dem er geprüft worden, mit den gehörigen Empfehlungen in diesem Falle einreichen, so dass jeder Person ein reguläres Certificat ausgestellt werden kann.

11. Regel: Eine Prüfungskommission, bestehend aus drei Personen, soll zu Austin zur Prüfung von Applicanten für Certificate der ersten Klasse eingesetzt werden; sie sollen ihre Sitzungen halten, sobald sie vom Superintendenten zusammenberufen werden, und sollen für jeden Tag wöchentlich dieses sechs (6) Dollars erhalten.

12. Regel: Applicanten für ein Certificat erster Klasse müssen durch den Superintendenten ihres Districts ein schriftliches Gesuch an den Superintendenten stellen, um vor die Prüfungskommission nach Austin befördert zu werden. Wenn ihr Gesuch günstig aufgenommen wird und sie ihre Prüfung bestehen, und wenn sie von der Behörde empfohlen werden, so werden sie ein Certificat erster Klasse erhalten und zu einer Stellung angewiesen werden, sobald eine Vacanz stattfindet.

13. Regel: Jede Person, welche von einem Superintendenten für ein Certificat als Lehrer zweiter oder dritter Klasse geprüft und von ihm zurückgewiesen worden, soll das Recht haben, an den Superintendenten zu appelliren, und wenn solche Appellation günstig aufgenommen wird, so soll solche Person zur Prüfung vor die Behörde nach Austin, Texas, oder vor solche andere Autorität, als der Superintendent bestimmen mag, besopfen werden.

14. Regel: Der Superintendent soll die Autorität haben, irgend einen Lehrer eines öffentlichen Freischulhauses dieses Staates zur Prüfung vor die Prüfungskommission nach Austin, Texas, oder vor solche andere Autorität, als der Superintendent bestimmen mag, besopfen zu lassen.

15. Regel: Wo mehr als drei Schulen in einem Schulhaus sind, oder wo der Superintendent es für nothwendig erachtet mag, mag er einen Principal ernennen, dessen Pflicht es sein soll, die verschiedenen Klassen wechselläufig einmal im Monat zu prüfen und das Resultat solcher Prüfung dem Superintendenten und Superintendenten berichten. Der Principal soll zugleich die Fürsorge für das Schulhaus, den Grundbesitz und alles andere den Schulen gehörige Eigentum haben.

16. Regel: Den Principalen soll mit Genehmigung des Superintendenten erlaubt sein, die Einzelheiten der inneren Leitung ihrer Schulen anzuordnen, vorausgesetzt, dass solche Anordnungen den Regeln und Regulationen der Erziehungsbehörde und dem „Gesetz zur Organisation und Unterhaltung eines Systems öffentlicher Freischulen im Staate Texas“ nicht widersprechen.

17. Regel: Principale von Schulen, Collegien u. s. w. sollen den folgenden Amtseid unterschreiben: „Ich schwöre (oder bekräftige) feierlich, dass ich die Constitution und die Gesetze der Ver. Staaten und des Staates Texas ehrlich und getreulich unterrichten will; dass ich mich bemühen will, in den Gemüthern der Jugend Gefühle des Patriotismus und der Veranlassung gegen die Regierung der Ver. Staaten und die des Staates Texas einzuspflanzen, und dass ich die Pflichten eines Principals nach meiner besten Fähigkeit vollständig, getreulich und unparteiisch ausüben will, so lange mir Gott.“ Der besagte Eid soll der Leiter des Superintendenten eingereicht werden.

18. Regel: Ein Lehrer, welcher ein Certificat dritter Klasse besitzt, soll für jeden Monat Arbeit (\$75) fünfundsiebzig Dollars, der der zweiten Klasse (\$90) neunzig Dollars und der ersten (\$110) hundert zehn Dollars erhalten.

19. Regel: Ein Principal soll für jeden Monat Arbeit von (\$115) ein hundert fünfzehn Dollars (\$150) ein hundert fünfzig Dollars erhalten, je nach der Zahl der Schulen, die unter seiner oder ihrer Leitung stehen.

20. Regel: Wenn Lehrer und Principale aus dem Staatsdienst beurlaubt werden, so werden sie ihre Fortgehenden mit einem Abrechnungsbericht durch den Präsidenten der Behörde der Schuldirectoren ihrer respectiven Districts und durch den Superintendenten ihres Gerichtsbezirks einreichen. Wenn die Fortgehenden richtig sind, so wird der Präsident dies auf den Fortgehenden bescheinigen. Sollten gegen einen Lehrer oder Principal, der seine Fortgehenden einreicht, irgend welche Klagen vorhanden sein, oder sollten sie zu gleicher Zeit suspendirt sein, so wird der Superintendent dies in dem Abrechnungsbericht angeben.

21. Regel: Der Superintendent soll die Macht haben, einen Lehrer zu suspendiren, wenn aber unmittelbar vorher solcher Suspension die Thatfachen des Falles an den Superintendenten zu dessen Entscheidung berichtet werden.

22. Regel: Der County-Schatzmeister wird am Ende jedes Schuljahres einen Bericht über alle unter den Bestimmungen der 6. Section „Anses Gesetzes für Organisation und Unterhaltung eines Systems öffentlicher Freischulen im Staate Texas“ erhaltene Stellen durch den Superintendenten an den Superintendenten einreichen.

1. Regulation: Eine Person, welche an einer Schule dieses Staates zu lehren wünscht, muss sich schriftlich an den Superintendenten des Gerichtsbezirks wenden, wo er oder sie zu lehren wünscht. Wenn er oder sie vom Superintendenten oder der Prüfungskommission genehmigt wird, so kann er oder sie sofort an eine Schule angewiesen werden, falls kein Obstand sich bis ihm oder ihr vom Superintendenten oder unter dessen Autorität ein Lehrercertificate ausgestellt ist.

2. Regulation: Keinem Lehrer soll erlaubt sein, in einer öffentlichen Schule dieses Staates ohne ein vom Superintendenten oder unter seiner Autorität ausgestellt Lehrercertificate Unterricht zu erteilen.

3. Regulation: Keinem Schüler soll erlaubt sein, an einer öffentlichen Schule dieses Staates zu lehren, wenn er oder sie nicht den folgenden Eid unterschrieben hat: „Ich schwöre (oder bekräftige) feierlich, dass ich die Constitution und die Gesetze der Ver. Staaten und des Staates Texas ehrlich und getreulich unterrichten will; dass ich mich bemühen will, in den Gemüthern der Jugend Gefühle des Patriotismus und der Veranlassung gegen die Regierung der Ver. Staaten und die des Staates Texas einzuspflanzen, und dass ich die Pflichten eines Lehrers nach meiner besten Fähigkeit vollständig, getreulich und unparteiisch ausüben will, so lange mir Gott.“

4. Regulation: Lehrer, welche für das Schuljahr angestellt sind, sollen ihr Amt für den vollen Termin ausüben, wenn sie durch den Superintendenten nicht früher entlassen werden, sollen aber nur für die Zeit Besoldung erhalten, in welcher sie beschäftigt waren.

5. Regulation: Lehrer werden ihre Schulen pünktlich zur festgesetzten Zeit eröffnen und sich während der Schulstunden ausschließlich dem Unterrichte ihrer Schüler widmen.

**Schüler.**

1. Regel: Ein Kind, welches um Aufnahme in eine öffentliche Schule, als die in seinem District, nachsucht, muss sich an die Behörde der Schuldirectoren, in deren District es wohnt, um ein Certificat wenden, in welchem auseinanderzusetzen ist, dass der Inhaber solches Certificats schulpflichtigen Alters ist, und welches solchem Kinde Erlaubnis erteilt, um Zulassung in einem andern Schuldistrict oder einem andern County nachzusuchen; solches Certificat wird dem Superintendenten seiner Genehmigung und Entscheidung unterbreitet werden.

2. Regel: Keinem Schüler soll erlaubt sein, die Schule vor der gewöhnlichen Zeit zu verlassen, ausgenommen wenn er krank ist, oder wegen irgend einer dringenden Nothwendigkeit, über welche der Lehrer urtheilen soll.

3. Regel: Krankheit eines Schülers oder Krankheit in der Familie soll die einzige gültige Ursache für Schulverweigerung sein, über die Urtheilbarkeit welcher Entscheidung der Lehrer zu entscheiden ist.

4. Regel: Abwesenheit von der regelmäßigen Schulzeit, um Wast, Gesang-

oder Tanzunterricht zu nehmen, soll keine gute Entschuldigung für einen Schüler sein.

5. Regel: Schüler müssen ihren Lehrern immer gehorsam und in ihrem Umgang miteinander und gegen ihre Eltern höflich sein. Sie müssen fleißig im Lernen, und ruhig in ihrem Betragen während der Erholungszeit, ebenso im Kommen von der Schule und Oben in die Schule sein.

6. Regel: Keinesfalls ein Körper und Kleidung wird von jedem Schüler verlangt, und wo ein Schüler dieser Regel nachkommen verweigert, soll der Lehrer die Macht haben, solchen Schüler für nicht mehr als eine Woche zu suspendiren.

7. Regulation: Es wird den Lehrern nicht erlaubt, irgend einen confessionellen Einfluss in ihren Schulen auszuüben.

8. Regulation: In Aufrechterhaltung der Disciplin in ihren Schulen werden die Lehrer durch autorisirt, irgend geeignete und vernünftige Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anzuwenden, und sie werden darin die volle Unterstützung der Erziehungsbehörde erhalten.

9. Regulation: Lehrer werden für harte und grausame Strafen, welche sie ihren Schülern angedeihen lassen mögen, zu harte Verantwortlichkeit gezogen werden, und solche Bestrafung ist verboten.

10. Regulation: Diejenigen Lehrer, welche in Aufrechterhaltung der Ordnung und Disciplin unter ihren Schülern durch harte und strenge Maßregeln erfolgreich sind, sollen bei Beförderung den Vorzug vor allen andern haben.

11. Regulation: Lehrer mögen Schüler suspendiren werden aber unmittelbar nach solcher Suspension dem Superintendenten die Thatfachen in dem Falle berichten.

12. Regulation: Lehrer sollen eine tägliche Visitation der Schulpflichtigen und abwesenden Kinder führen und aus dieser Liste am Ende jedes Monats an die Directoren ihrer Schuldistricts und die Superintendenten einen geschäftlich beglaubigten consolidated Bericht ausgeben, welcher die Zahl der Tage zeigt, die jeder Schüler abwesend war.

13. Regulation: Lehrer sind angehalten, vierjährliche Berichte auf solchen Formen u. Formularen zu machen, als ihnen von dem Superintendenten geliefert werden, und solche anderen Berichte, als hierin vorgehrieben ist.

14. Regulation: Ein Lehrer, der wegen Krankheit verhindert ist, seinen oder ihren Pflichten nachzukommen, muss den Schuldirectoren sofortige Nachricht der Thatfachen geben.

15. Regulation: Ein Lehrer oder eine Lehrerin, die sich von ihrer Schule frei zu machen wünschen, müssen durch den Präsidenten der Schuldirectoren ihres Districts an den Superintendenten und an den Superintendenten des Gerichtsbezirks ein Gesuch stellen, in welchem die Gründe der Länge der Zeit, für welche sie abwesend zu sein wünschen, und ob sie während solcher Zeit den Staat zu verlassen beabsichtigen, angegeben haben.

16. Regulation: Ein Lehrer, der ohne Erlaubnis oder gute Ursache, wodurch der Superintendent seines oder ihres Districts urtheilt, fünf Tage hintereinander von seinen oder ihrem Posten abwesend ist, soll von den Schuldirectoren gestrichelt werden und aller Besoldung verlustig geben.

17. Regulation: Kein Lehrer soll resigniren, ohne dass er dem Superintendenten seines oder ihres Districts einen Monat schriftliche Notiz gegeben hat; im Falle der Unterlassung soll er oder sie aller Lohn oder Gehalt für einen halben Monat schuldige Geldentschädigung verlustig geben.

18. Regulation: Lehrer mögen Abendstunden erteilen und die Schulhäuser ihrer respectiven Schuldistricts zu diesem Zwecke gebrauchen, oder eine Person schulpflichtigen Alters, die solche Schulen besucht, soll deswegen von regelmäßiger Schulzeit, wie es in der letzten Section dieses Gesetzes für die Organisation und Unterhaltung der öffentlichen Freischulen des Staates Texas vorgeschrieben ist, entpflichtet werden.

19. Regulation: Lehrer werden auf Reclamationen hin, die von der Office des Superintendenten geliefert werden, bezahlt.

20. Regulation: Alle Lehrer sollen das Recht der Appellation vor ihren oberen Beamten an den Superintendenten haben.

oder Tanzunterricht zu nehmen, soll keine gute Entschuldigung für einen Schüler sein.

5. Regel: Schüler müssen ihren Lehrern immer gehorsam und in ihrem Umgang miteinander und gegen ihre Eltern höflich sein. Sie müssen fleißig im Lernen, und ruhig in ihrem Betragen während der Erholungszeit, ebenso im Kommen von der Schule und Oben in die Schule sein.

6. Regel: Keinesfalls ein Körper und Kleidung wird von jedem Schüler verlangt, und wo ein Schüler dieser Regel nachkommen verweigert, soll der Lehrer die Macht haben, solchen Schüler für nicht mehr als eine Woche zu suspendiren.

7. Regulation: Es wird den Lehrern nicht erlaubt, irgend einen confessionellen Einfluss in ihren Schulen auszuüben.

8. Regulation: In Aufrechterhaltung der Disciplin in ihren Schulen werden die Lehrer durch autorisirt, irgend geeignete und vernünftige Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anzuwenden, und sie werden darin die volle Unterstützung der Erziehungsbehörde erhalten.

9. Regulation: Lehrer werden für harte und grausame Strafen, welche sie ihren Schülern angedeihen lassen mögen, zu harte Verantwortlichkeit gezogen werden, und solche Bestrafung ist verboten.

10. Regulation: Diejenigen Lehrer, welche in Aufrechterhaltung der Ordnung und Disciplin unter ihren Schülern durch harte und strenge Maßregeln erfolgreich sind, sollen bei Beförderung den Vorzug vor allen andern haben.

11. Regulation: Lehrer mögen Schüler suspendiren werden aber unmittelbar nach solcher Suspension dem Superintendenten die Thatfachen in dem Falle berichten.

12. Regulation: Lehrer sollen eine tägliche Visitation der Schulpflichtigen und abwesenden Kinder führen und aus dieser Liste am Ende jedes Monats an die Directoren ihrer Schuldistricts und die Superintendenten einen geschäftlich beglaubigten consolidated Bericht ausgeben, welcher die Zahl der Tage zeigt, die jeder Schüler abwesend war.

13. Regulation: Lehrer sind angehalten, vierjährliche Berichte auf solchen Formen u. Formularen zu machen, als ihnen von dem Superintendenten geliefert werden, und solche anderen Berichte, als hierin vorgehrieben ist.

14. Regulation: Ein Lehrer, der wegen Krankheit verhindert ist, seinen oder ihren Pflichten nachzukommen, muss den Schuldirectoren sofortige Nachricht der Thatfachen geben.

15. Regulation: Ein Lehrer oder eine Lehrerin, die sich von ihrer Schule frei zu machen wünschen, müssen durch den Präsidenten der Schuldirectoren ihres Districts an den Superintendenten und an den Superintendenten des Gerichtsbezirks ein Gesuch stellen, in welchem die Gründe der Länge der Zeit, für welche sie abwesend zu sein wünschen, und ob sie während solcher Zeit den Staat zu verlassen beabsichtigen, angegeben haben.

16. Regulation: Ein Lehrer, der ohne Erlaubnis oder gute Ursache, wodurch der Superintendent seines oder ihres Districts urtheilt, fünf Tage hintereinander von seinen oder ihrem Posten abwesend ist, soll von den Schuldirectoren gestrichelt werden und aller Besoldung verlustig geben.

17. Regulation: Kein Lehrer soll resigniren, ohne dass er dem Superintendenten seines oder ihres Districts einen Monat schriftliche Notiz gegeben hat; im Falle der Unterlassung soll er oder sie aller Lohn oder Gehalt für einen halben Monat schuldige Geldentschädigung verlustig geben.

18. Regulation: Lehrer mögen Abendstunden erteilen und die Schulhäuser ihrer respectiven Schuldistricts zu diesem Zwecke gebrauchen, oder eine Person schulpflichtigen Alters, die solche Schulen besucht, soll deswegen von regelmäßiger Schulzeit, wie es in der letzten Section dieses Gesetzes für die Organisation und Unterhaltung der öffentlichen Freischulen des Staates Texas vorgeschrieben ist, entpflichtet werden.

19. Regulation: Lehrer werden auf Reclamationen hin, die von der Office des Superintendenten geliefert werden, bezahlt.

20. Regulation: Alle Lehrer sollen das Recht der Appellation vor ihren oberen Beamten an den Superintendenten haben.

**Notizen.**

Die hiesige Wollenzabrik hat eine sogenannte Amerikanische, Chemische Feuerzweige angeschafft, welche vor etwa 14 Tagen und zum zweitenmal mit überlegendem Erfolge letzten Mittwochs probirt wurde. Ein großer Haufen sehr trockner und mit Kerosin angesehener Erdspäne wurde in Brand gesetzt, und als die Klammern am höchsten schlugen plötzlich durch die Spritze ausgeblasen. Diese Spritze steht auf einem kleinen vierdrähtigen Wagen, der mit Leichtigkeit von ein paar Kindern gezogen werden kann. Der ganze Apparat kostet nur \$150 und es wäre zu wünschen, dass unsere beiden Feuercompagnien sich solche Spritzen anschafften.

Der Herr Dr. Dittmar, einer der geachteten und ältesten unserer Mitglieder hiesigen Vereins, hat den 25. d. M. Herr Dittmar war Absicht im Vesp. Darmstadt zu reisen und wanderte in Folge der 48. Resolution nach Texas aus, wo er Sommerei treibt und später als Privatmann in Neu-Brannfeld wohnt; bei seinem Hinreisen hatte er ungefähr sein 72. Lebensjahr erreicht.

Das Wetter ist fortwährend noch warm und trocken. Seit ungefähr 4 Wochen hatten wir keinen Regen und in den Mittagsstunden erreicht das Thermometer gewöhnlich 28° F oder 6. Angenehm sind die fortwährenden Süd und Südost-Winden hiesiger Gegend und das erfrischende Bad in unserem Collinbrook und hiesigen (20 A. unter 0) Collinbrook.

Bei Herrn A. Forde hier, haben wir und die von Herrn Forde aufgestellte „American Submarine Force Pump“ angesehen. Der Brunnen in welchem diese Pumpe steht ist 39 Fuß tief und hat 3 1/2 Fuß Wasser. Durch einen angestrichelten elastischen Schlauch trieb die Pumpe einen Wasserstrahl von circa 30 Fuß Höhe und kann somit sowohl als Feuerzweige, sowie auch zur Besprengung eines Gartens benützt werden, da man durch Verlangern des Schlauches hinreichende Entfernungen erreichen kann. Diese Pumpe hat ferner noch den Vorzug, dass kein Wasser im Hohen stehen bleibt, da im entgegen gesetzten Falle, das Wasser den reinen Gesand verliert, und, was hier freilich nicht leicht in einem geschlossenen Brunnen zu fassen ist, im Winter im Hohen gefrieren kann.

Herr Adolph Dittmar, Sohn des Herrn Louis Dittmar hier hat eine complectirte ingenieure Maschine eigener Erfindung constructirt, um mehrfache Raden zu Schmitzen zusammenzutreiben. Diese Erfindung mag vielleicht nicht neu sein, aber sie ist doch sicher

Die Expedition.

Erziehungsbehörde.

1. Regel: Die Erziehungsbehörde soll alle Vierteljahre eine Sitzung halten, nämlich: am 31. März, am 30. Juni, am 30. September und am 31. December Mittags 12 Uhr in der Amtsstube des Superintendenten des öffentlichen Unterrichts oder an solchem anderen Orte, als die Behörde anordnet mag; jeweilige Sitzungen mögen durch irgend ein Mitglied der Behörde zusammenberufen werden.

2. Regel: Das Geschäft der Behörde soll in folgender Ordnung vorgenommen werden:

1. Das Verlesen des Protocolls der letzten Sitzung.
2. Das Verlesen aller Mittheilungen, welche an die Behörde gerichtet sind oder auf welche die Aufmerksamkeit der Behörde durch den Superintendenten gelenkt werden mag.
3. Berichte der Superintendenden, welche die Tätigkeit der Schulen betreffen.
4. Applicationen von Lehrern, Schülern oder anderen Personen.
5. Anwesende und neue Geschäfte.
6. Regel: Alle Mitglieder der Behörde müssen bei jeder Sitzung anwesend sein und kein Mitglied darf ohne schriftliche Genehmigung abwesend sein, wenn ein Mitglied es verlangt.

Superintendenten.

1. Regulation: Unmittelbar nachdem eine Person eine Ernennung als Superintendent eines Gerichtsbezirks erhält, soll sie sofort den durch die erste Section des 12. Artikels der Constitution von Texas verlangten Amtseid unterschreiben und besorgen, dass der Superintendent an den Staatssecretar sendet.

2. Regulation: Nachdem Superintendenten Ernennungen für Schuldirectoren gemacht haben, sollen sie Abschriften derselben an den Superintendenten für dessen Genehmigung senden.

3. Regulation: Wenn sich Jemand an den Superintendenten wegen Prüfung als Lehrer wendet, so soll der Superintendent, oder eine solche Person vor eine Prüfungskommission, welche die Absichten der Regeln und Regulationen für die Leitung der öffentlichen Schulen dieses Staates zu prüfen; und wenn besagter Applicant die Prüfung besteht, so soll er oder sie den Lehrentsehn nehmen, ihren Namen unter die oben genannten Regeln schreiben.

4. Regulation: Am Ende jedes Schuljahres soll der Superintendent für den Namen aller Lehrer vergewissern und an den Superintendenten berichten, welche von ihnen ihre Arbeit für ein anderes Jahr fortzusetzen wünschen, so dass ihre Certificate erneuert werden können.

5. Regulation: Wenn ein Superintendent von den Schulbehörden oder anderweitig Mittheilungen erhält, dass ein Lehrer irgend eines Districts einen Schüler hart oder grausam behandelt hat, so soll er den Schuldirectoren des Districts, wo sich ein solcher Fall zugetragen, sofort berichten, die Darthaten des Falles zu untersuchen und ihren Bericht durch ihn an den Superintendenten zu senden.

6. Regulation: Wenn ein Superintendent von einem Lehrer ein Gesuch um Urlaub erhält, und dasselbe ihm vom Präsidenten der Behörde der Schuldirectoren des Schuldistricts, wo besagter Lehrer seine Pflichten ausübt, endosirt, so soll der Superintendent das Gesuch mit einem Endosament seiner Billigung oder Nichtbilligung und solcher anderen Thatfachen, als er für passend halten mag, an den Superintendenten senden.

7. Regulation: Unmittelbar nach Empfang der letzten Vierteljahresberichte des Lehrers ihrer Districte am Ende des Schuljahres sollen die Superintendenten die Berichte consolidiren und an den Superintendenten an oder den 31. Juli senden.

8. Regulation: Superintendenten werden gemäß der 10. Regel der Schuldirectoren einen Bericht unmittelbar nach Empfang derselben consolidiren und an den Superintendenten senden.

Die Expedition.

Erziehungsbehörde.

1. Regel: Die Erziehungsbehörde soll alle Vierteljahre eine Sitzung halten, nämlich: am 31. März, am 30. Juni, am 30. September und am 31. December Mittags 12 Uhr in der Amtsstube des Superintendenten des öffentlichen Unterrichts oder an solchem anderen Orte, als die Behörde anordnet mag; jeweilige Sitzungen mögen durch irgend ein Mitglied der Behörde zusammenberufen werden.

2. Regel: Das Geschäft der Behörde soll in folgender Ordnung vorgenommen werden:

1. Das Verlesen des Protocolls der letzten Sitzung.
2. Das Verlesen aller Mittheilungen, welche an die Behörde gerichtet sind oder auf welche die Aufmerksamkeit der Behörde durch den Superintendenten gelenkt werden mag.
3. Berichte der Superintendenden, welche die Tätigkeit der Schulen betreffen.
4. Applicationen von Lehrern, Schülern oder anderen Personen.
5. Anwesende und neue Geschäfte.
6. Regel: Alle Mitglieder der Behörde müssen bei jeder Sitzung anwesend sein und kein Mitglied darf ohne schriftliche Genehmigung abwesend sein, wenn ein Mitglied es verlangt.

Superintendenten.

1. Regulation: Unmittelbar nachdem eine Person eine Ernennung als Superintendent eines Gerichtsbezirks erhält, soll sie sofort den durch die erste Section des 12. Artikels der Constitution von Texas verlangten Amtseid unterschreiben und besorgen, dass der Superintendent an den Staatssecretar sendet.

2. Regulation: Nachdem Superintendenten Ernennungen für Schuldirectoren gemacht haben, sollen sie Abschriften derselben an den Superintendenten für dessen Genehmigung senden.

3. Regulation: Wenn sich Jemand an den Superintendenten wegen Prüfung als Lehrer wendet, so soll der Superintendent, oder eine solche Person vor eine Prüfungskommission, welche die Absichten der Regeln und Regulationen für die Leitung der öffentlichen Schulen dieses Staates zu prüfen; und wenn besagter Applicant die Prüfung besteht, so soll er oder sie den Lehrentsehn nehmen, ihren Namen unter die oben genannten Regeln schreiben.

4. Regulation: Am Ende jedes Schuljahres soll der Superintendent für den Namen aller Lehrer vergewissern und an den Superintendenten berichten, welche von ihnen ihre Arbeit für ein anderes Jahr fortzusetzen wünschen, so dass ihre Certificate erneuert werden können.

5. Regulation: Wenn ein Superintendent von den Schulbehörden oder anderweitig Mittheilungen erhält, dass ein Lehrer irgend eines Districts einen Schüler hart oder grausam behandelt hat, so soll er den Schuldirectoren des Districts, wo sich ein solcher Fall zugetragen, sofort berichten, die Darthaten des Falles zu untersuchen und ihren Bericht durch ihn an den Superintendenten zu senden.

6. Regulation: Wenn ein Superintendent von einem Lehrer ein Gesuch um Urlaub erhält, und dasselbe ihm vom Präsidenten der Behörde der Schuldirectoren des Schuldistricts, wo besagter Lehrer seine Pflichten ausübt, endosirt, so soll der Superintendent das Gesuch mit einem Endosament seiner Billigung oder Nichtbilligung und solcher anderen Thatfachen, als er für passend halten mag, an den Superintendenten senden.

7. Regulation: Unmittelbar nach Empfang der letzten Vierteljahresberichte des Lehrers ihrer Districte am Ende des Schuljahres sollen die Superintendenten die Berichte consolidiren und an den Superintendenten an oder den 31. Juli senden.

8. Regulation: Superintendenten werden gemäß der 10. Regel der Schuldirectoren einen Bericht unmittelbar nach Empfang derselben consolidiren und an den Superintendenten senden.



... seine Erfindung, und spricht für sein mechanisches Talent, da er nie vorher eine solche Maschine gesehen hat.

Wie wir hören, hat sich Herr Gottlieb Strempel heute bei der Weisenfarne erforscht.

Man frage gebelie Schwindsüchtige, gelagte kühne Opfer des Weisenfarne, den durch Verlust Erkantten, wie sie ihre Gesundheit und frohen Muth wieder erlangt haben, und sie werden Euch antworten: Durch den Gebrauch von Simmons Leberregulator.

Dieserjenige die ihre Kranken in Unermüde gebracht Körper in unsere Gesellschaften schickten haben keine Klagen, wenn einige wenige Gaben von Avers Carboveria ihr unreines Blut kauen und die Gesundheit wieder herstellen können. Die besten Erfolge golliger Krankheiten, habt einige Mächtig, wenn nicht gegen Euch selbst, doch gegen eure Nachbarn.

**Dr. Gottlieb Fiss's Bitters.**



... die Kennzeichen von Leberleiden sind Unbehaglichkeit und Schmerzen in der Seite, manchmal sind die Schmerzen in der Schulter und man hält sie fälschlich für Rheumatismus. Der Magen hat weniger Appetit und fühlt sich übel. Die Eingeweide sind verstopft, manchmal abwechselnd schlaff. Der Kopf leidet Schmerzen und fühlt sich dumpf und schwer. Ein bedeutender Verlust des Gedächtnisses findet statt begleitet von dem prinzipiellen Gefühl, als habe man etwas unterlassen was gethan werden soll. Der Kranke belästigt sich oft über Schwäche u. Nierenschmerzen. Manchmal haben mehrere dieser Symptome zugleich. Je früher die Leber in dieser Zeit nur wenig, aber die Leber ist dabei das leidende Organ. Heile die Leber mit

**Dr. Simmons' LIVER REGULATOR.**

einer Zubereitung von Wurzeln und Kräutern, die welcher gerannt wird, daß sie nur aus pflanzlichen Stoffen besteht, die Nerven nicht schaden können.

Dieses Mittel ist von Hunderten angeordnet worden und ist seit den letzten 35 Jahren als eine der zuverlässigsten, wirksamsten und kostbarsten bekannt, welches jemals dem leidenden Publikum angeboten worden ist. Wenn es regelmäßig und anhaltend abgenommen wird, so hilft es sicher gegen Unreinlichkeit, Kopfschmerz, Weibschmerz, Verstopfung, chronische Diarrhöe, Blausucht, Vagor Dysenterie, Nierenleiden, Nerven, gereizte Nerven, Bronchitis, Hautkrankheiten, Unreinheit des Blutes, Melancholie, Müdigkeit, Erbrennen, Koth oder Schmerzen in den Gedärmen, Schmerzen im Kopf, Weibschmerz, Wasserleiden, Schwären, Schmerzen im Rücken und in den Gliedern, Unruhe, Schlaflosigkeit, weibliche Krankheiten und gallige Leberleiden.

Verkauft allein durch

**J. D. Reilly u. Co.**  
Druggisten Macou Wa.  
Preis \$1, auf der Post zugesendet \$1.25

**Gustav Gerlich, Mechaniker**

Seguin Straße, Neu-Braunfels  
Werkstatt neben dem Store des Herrn W. Wegel.

... empfindlich zu allen vorerwähnten Reparaturen an Nähmaschinen, Geweben, Zehelstern, sowie Aufsetzen von Zettler Stempeln und Nippelstern.

Alle in sein Fach schlagende Artikel sowie alle Aufträge werden in kürzester Zeit effectuirt.

Wer dieses Mittel gebraucht, hat einen wissenschaftlichen deutschen Arzt.

**SIMMONS**

Die Kennzeichen von Leberleiden sind Unbehaglichkeit und Schmerzen in der Seite, manchmal sind die Schmerzen in der Schulter und man hält sie fälschlich für Rheumatismus. Der Magen hat weniger Appetit und fühlt sich übel. Die Eingeweide sind verstopft, manchmal abwechselnd schlaff. Der Kopf leidet Schmerzen und fühlt sich dumpf und schwer. Ein bedeutender Verlust des Gedächtnisses findet statt begleitet von dem prinzipiellen Gefühl, als habe man etwas unterlassen was gethan werden soll. Der Kranke belästigt sich oft über Schwäche u. Nierenschmerzen. Manchmal haben mehrere dieser Symptome zugleich. Je früher die Leber in dieser Zeit nur wenig, aber die Leber ist dabei das leidende Organ. Heile die Leber mit

**Dr. Simmons' LIVER REGULATOR.**

einer Zubereitung von Wurzeln und Kräutern, die welcher gerannt wird, daß sie nur aus pflanzlichen Stoffen besteht, die Nerven nicht schaden können.

Dieses Mittel ist von Hunderten angeordnet worden und ist seit den letzten 35 Jahren als eine der zuverlässigsten, wirksamsten und kostbarsten bekannt, welches jemals dem leidenden Publikum angeboten worden ist. Wenn es regelmäßig und anhaltend abgenommen wird, so hilft es sicher gegen Unreinlichkeit, Kopfschmerz, Weibschmerz, Verstopfung, chronische Diarrhöe, Blausucht, Vagor Dysenterie, Nierenleiden, Nerven, gereizte Nerven, Bronchitis, Hautkrankheiten, Unreinheit des Blutes, Melancholie, Müdigkeit, Erbrennen, Koth oder Schmerzen in den Gedärmen, Schmerzen im Kopf, Weibschmerz, Wasserleiden, Schwären, Schmerzen im Rücken und in den Gliedern, Unruhe, Schlaflosigkeit, weibliche Krankheiten und gallige Leberleiden.

Verkauft allein durch

**J. D. Reilly u. Co.**  
Druggisten Macou Wa.  
Preis \$1, auf der Post zugesendet \$1.25

**Schramm u. Benner**

San Antonio Straße,  
Neu-Braunfels, Texas.

Staple Dry Goods,  
Staple und Fancy Groceries,  
Große Antivahl von  
Porcellan und Glaswaren,  
Holzwaren,  
geflochtene Körbe,  
Hüte  
Stiefeln  
und Schuhe.  
Rechte Juwelieren.  
Nippfachen.  
Silberwaren.  
Recht einem großen Assortiment von  
Besägen,  
Knöpfen,  
Spizen,  
u. s. w. u. s. w.

**Great Medical Discovery.**  
Dr. WALKER'S CALIFORNIA VINEGAR BITTERS.

Hundreds of Thousands Bear testimony to their wonderful Curative Effects.

WHAT ARE THEY?



THEY ARE NOT A VILE FANCY DRINK.

Made of Pure Ham, Whiskey, Proof Spirit, and Refused Liquors, and is a powerful tonic and stimulant for the system. It is a powerful tonic and stimulant for the system. It is a powerful tonic and stimulant for the system.

For Influenza, Croup, Whooping Cough, Bronchitis, Hoarseness, Sore Throat, and all other ailments of the Throat, Chest, and Lungs, it is a powerful remedy. It is a powerful tonic and stimulant for the system.

For Dyspepsia or Indigestion, Headache, Pain in the Stomach, and all other ailments of the Digestive Organs, it is a powerful remedy. It is a powerful tonic and stimulant for the system.

For Rheumatism, Gout, Gravel, and all other ailments of the Urinary Organs, it is a powerful remedy. It is a powerful tonic and stimulant for the system.

For Dropsy, Ascites, and all other ailments of the Liver, it is a powerful remedy. It is a powerful tonic and stimulant for the system.

For all other ailments, it is a powerful remedy. It is a powerful tonic and stimulant for the system.

Prepared by Dr. J. C. Walker, San Francisco, California.

**Anzeigen.**

Samstag den 30. Juli

**Woll**

bei S. H. Petri.

Zu verkaufen unter günstigen Bedingungen.

Eine Farm, 45 Acker Land in Ariz., Wohnhaus mit Dampfgang und Küche, topfeitem Steinbau mit Dampfgang, gutem Brunnen, Viehställe, etc. am Canal Creek, 2 Meilen von Neu-Braunfels.

(-37) Wilhelm Beut.

Willia zu verkaufen!

im Garten oder auch einzeln, 5 große neue Gärten, aus 2 stöckigen Gebäuden, etc. Preis \$1000 mit 6 Hiden einen Meilen entfernt, 4 Hühner und 2-3 Meilen

bei G. Dittmar, Neu-Braunfels.

**Cotton Factors**

General Commission Merchants  
Congress Avenue, Austin.

Wir bewilligen Verträge auf Baumwolle, Wolle und Güte welche uns mit Verkauf hier oder zur Verfertigung an unsere Freunde in Galveston, New-York, und Liverpool übergeben werden.

Allen uns anvertrauten Geschäften werden wir unsere persönliche Aufmerksamkeit und beste Sorgfalt schenken.

Kaffee und Reis führen wir als Spezialität und haben im Stande die billigsten Preise zu machen.

Proprietor, J. H. Schuler, 30-32

**Große Auswahl Gut gearbeiteter Möbel**

zu den niedrigsten Preisen bei

**J. Zahn.**

Hugo Wegel,  
San Antonio Straße, Nevers' Ecke,  
Empfehle ich meine neuen Store in Dry Goods, Groceries, Hüte, Schuhen, Taback, Cigaretten, Porcellan, Nippfachen etc.

**H. Nunge & Co.**

Commissions  
und  
Expeditious-Geschäft,  
Indianola,  
Powder-Horn, Wharf Texas.

Carl Saur, Gustav Dreiff,  
Texas Land-Agenten.

... die Unterzeichneten halten stets vorräthig alle Sorten

**Thüren- und Fenster-Fabrik**

von  
Gebrüder Scholl & Weidner.

Die Unterzeichneten halten stets vorräthig alle Sorten

**Reynolds Iron Works,**  
Corner South Market  
and Fulton St.  
near St. Mary's Market.  
W. H. REYNOLDS,  
Proprietor Box 1639.  
Office and Depot 22 Ostrander Street  
Agenten werden überall verlangt.

**J. L. MOTT, Iron Works,**

errichtet im Jahre 1828.

St. George Building, Corner Beckman and Cliff Streets, NEW YORK.

**Schiffbauern von St. John und Topfwaren**

... die für den krankehaften Markt gefordert sind, und unter sonstigen Sachen das einzige her geführte Pulver, nämlich: "Southern Stone" (mit dem neuen patentirten besten Kupfer) - Cotton Sale, Stelle of the South, "Pine Knot" und viele andere für Texas passende Waaren.

G. Stöge, Agent für die Southern Stone und Cotton Sale, St. John.

**GET THE BEST.**

**Webster's unabridged Dictionary.**  
10,000 Words and Meanings not in other Dictionaries.

Solo Engravings, 1240 Pages Quarto.  
Price \$12.

Had to add my testimony to its value. (Pres. W. L. Walker of Harvard) Every scholar knows its value.

W. H. Prescott, the Historian  
The most complete Dictionary of the language.  
Dr. Dick, of Scotland,  
The best guide of students of every language.

John G. Whittier,  
I will transmit his name to latest posterity.

Physiological parts surpassing anything by earlier laborers.

George Bancroft,  
Bearing relation to Language Principles does it to High society.

Edwin Davis,  
fills all others in defining scientific terms.

President Hitchcock,  
So far as I know, best of any Dictionary.

House Man,  
I take it altogether, the surpassing work.

(Small, DeLingh, Orthopedist.

A necessity for every intelligent family, student, teacher and professional man. What Library is complete without the best English Dictionary?

ALSO  
Webster's National Pictorial Dictionary.  
1040 Pages Octavo, 600 Engravings.  
Price \$5.

This work is really a gem of a Dictionary, just the thing for the million. Amer. Educ. Month.

Published by G. & C. MERRIAM,  
Springfield Mass.

Sold by all Booksellers.

**Möbel! Möbel!**

G. S. Schmitt, empfiehlt, seine große Auswahl, elegant und dauerhaft gearbeiteter Möbel, bestehend in: Sofas, alle Sorten Tische, mit Holz und Marmorplatten, alle Sorten Stühle, Küchenstühle, Küchenbänke, alle Sorten Stühle, zum Essen, Bettstellen, Springbetten für Bettstellen, alle Sorten von 12 bis 14 Zoll, überbietet alle in dieses Fach gebrauchte Artikel, welche zu den niedrigsten Preisen verkauft werden. Wegen Mangel an Raum, werde ich eine große Partie zum Kostpreis verkaufen, kommt und seht.

Dr. Dohmen & Claessen,  
**Deutsche Augenärzte**  
Office in der früheren Wohnung von Dr. Aeme.

**Zu verrenten!**

20 Acker bestes bewässertes Land 4 Meilen südlich der Plaza, das für den sofort übergeben werden.  
C. L. Probandt,  
San Antonio.

**Rechte Rheingauer Weine**  
direkt importirt, und zu billigen Preisen bei G. Wegel.

**Möbel Möbel!**  
zu haben bei  
**Eugen Ebensberger.**

**Zu verkaufen!**  
ein neues eisernes Kammerbad mit Getriebe, Klappschrauben, Vagor und Schrauben, alles complet geeignet für eine Cottongin ist zum Kostpreis zu haben bei  
Gebrüder Scholl u. Weidner,  
Neu-Braunfels, den 18. Mai. (-39)

**J. W. Davis, Rechtsanwalt,**  
San Marcos Texas,

**J. J. Groves, Lebens- und Feuer-Versicherungsgesellschaft**

Neu-Braunfels, Texas.

**Wm. Wetzol, Detail Händler**  
und  
Agent für  
**Singer's Nähmaschinen.**

Die neue verbesserte

**Grover & Baker.**  
Familien Nähmaschinen.  
Ernst Scherff,  
Agent für Neu-Braunfels.

**Soeben Erhalten!**

Die größte Auswahl der modernsten und billigsten Damen, Mädchen- und Kinderbüchsen, Schieber, Linnen, Kränze, seidene Bänder, gestickte Kanten und Zwischensack, Sonnenstirme, Feingehäkel, Handtasche, leichte Kleiderstoffe, Mull, Mussin, Jaquet, Vagor, Nippfachen, Parfümerien, und eine große Auswahl in Geschäften bestehender Gegenstände u. s. w. zu den billigsten Preisen bei  
Frau Hoffman,  
Mühlentstraße.

**Dr. M'LANE'S CELEBRATED VERMIFUGE AND LIVER PILLS.**

WE beg leave to call the attention of the Trade, and more especially the Physicians of the country, to two of the most popular remedies now before the public. We refer to

Dr. Chas. M'Lane's Celebrated Vermifuge and Liver Pills.

We do not recommend them as universal Cure-alls, but simply for what their name purports, viz.:

THE VERMIFUGE.

For expelling Worms from the human system. It has also been administered with the most satisfactory results to various Animals subject to Worms.

THE LIVER PILLS.

For the cure of LIVER COMPLAINTS, all BILIOUS DERANGEMENTS, SICK HEAD-ACHE, &c. In cases of FEVER AND AGUE, preparatory to or after taking Quinine, they almost invariably make a speedy and permanent cure.

As specifics for the above mentioned diseases, they are Unrivaled, and never known to fail when administered in accordance with the directions.

Their unprecedented popularity has induced the proprietors, FLEMING BROTHERS, PITTSBURGH, PA.

to dispose of their Drug-business, in which they have been successfully engaged for the last Twenty Years, and they will now give their undivided time and attention to their manufacture. And being determined that Dr. M'Lane's Celebrated Vermifuge and Liver Pills shall continue to occupy the high position they now hold among the great remedies of the day, they will continue to spare neither time nor expense in procuring the Best and Purest material, and compound them in the most thorough manner. Address all orders to FLEMING BROS. Pittsburgh, Pa.

P. S. Dealers and Physicians ordering from either then Fleming Bros. will do well to write their orders distinctly, and also name Dr. M'Lane's, prepared by Fleming Bros. Pittsburgh, Pa. To those wishing to give them a trial, we will forward per post, free of charge, one box of Pills for Vermifuge, and one box of Liver Pills, for the purpose of a trial, and will also send them a copy of the Green's three-cent stamps. All orders from Canada must be accompanied by twenty cents extra.

**Hotel for Sale**

The Dimmitt Hotel in Seguin and all house and Kitchen furniture which is New; The best location in the Town a great Bargain offered.

Texas P. Dimmitt  
Seguin Texas.

Mein am Canal gelegenes, frisches (früheres) Grundstück ist mit vollständiger Gerberei nebst Wohnung tauglich zu verkaufen.

Daniel Wolfsohhl.

**Zu verkaufen!**

Mein am Canal gelegenes, frisches (früheres) Grundstück ist mit vollständiger Gerberei nebst Wohnung tauglich zu verkaufen.

Daniel Wolfsohhl.

**Gustav Gerlich, Agent für**

**Wilson's Schiffchen Nähmaschine.**

Neu, Steppstich (auf beiden Seiten)  
Preis, \$45, 50, 55.  
Probe Näthe und Circulare gratis.

**Wilson's Schiffchen Nähmaschine.**

Neu, Steppstich (auf beiden Seiten)  
Preis, \$45, 50, 55.  
Probe Näthe und Circulare gratis.

**J. L. MOTT, Iron Works,**

errichtet im Jahre 1828.

St. George Building, Corner Beckman and Cliff Streets, NEW YORK.

**Schiffbauern von St. John und Topfwaren**

... die für den krankehaften Markt gefordert sind, und unter sonstigen Sachen das einzige her geführte Pulver, nämlich: "Southern Stone" (mit dem neuen patentirten besten Kupfer) - Cotton Sale, Stelle of the South, "Pine Knot" und viele andere für Texas passende Waaren.

G. Stöge, Agent für die Southern Stone und Cotton Sale, St. John.





